

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 88

Artikel: Aus dem Appenzeller Land

Autor: Ph.R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92528>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dienstes, so weit er auf sie Bezug hat, kennen lernen werden.

Wenn endlich unser Herr Kamerad das Hautbajonnet dem bisherigen dreieckigen vorzieht, so sind wir mit ihm einverstanden, allein wir geben ihm zu bedenken, daß das Jägergewehr fast zu leicht für das gewichtige Hautbajonnet ist und daß übrigens nach der Ordonnanz grundsätzlich der Jägersäbel durch das Bajonnet ersetzt werden soll. Wenn wir aber gerade bei den Bajonetten sind, so haben wir noch einen andern Wunsch auf dem Herzen, der vielleicht weniger schwierig durchzuführen wäre, als das Hautbajonnet: es möchten die Zeughausverwaltungen der Kantone mehr als es geschieht, auf wirklich gute stahlkräftige Bajonnete sehen; ein guter Theil unserer Infanteriebajonnete ist wahrhafter Schund und bei manchem bedarf es keines Mannes Kraft—ein Mädchen vermag sie zu krümmen! Wir wissen, daß wir hiemit nicht zu viel sagen; jeder Offizier, der sich mit Waffenkenntniß abgibt und Zeughausinspektionen mitgemacht hat, weiß, wie wahr unsere Behauptung ist. Im letzten Winter hörten wir so oft, sich mit dem Bajonnet gegen die Zündnadelgewehre trösten. Sorgen wir dafür, daß dieser Tröster uns nicht im Stiche läßt!

Aus dem Appenzeller Land.

Es dürfte den Lesern Ihres geschätzten Blattes nicht uninteressant sein, vor Jahreschluss zu vernehmen, welche Thätigkeit im Miliz- und Schützenwesen das Jahr über im hiesigen Kanton entfaltet wurde.

Erwarten Sie keine wissenschaftlich abgerundete Arbeit, vielmehr den Versuch eines Waffenfreundes, ein möglichst getreues Bild aufzurollen, dessen, was er mit Augen gesehen, mit Ohren gehört hat.

Ich will Sie nicht ermüden mit Aufzählung der landesüblichen Kantonal-, Hochzeit-, Gefellen-, Feldschieß- und Freikorpschießen, die vom Frühjahr bis in die Suserzeit hinein abgehalten wurden; ein löblicher Brauch ist u. a. auch das in Trogen jährlich abgehaltene Knabenschießen; Knaben von 12 bis 16 Jahren sammeln Beiträge zu einem Knabenschießen, wo sie sich auf die gewöhnliche Distanz mit dem Ordonnanzstücker nach Herzenslust einüben, und frühe schon Lust und Liebe zu dieser Waffe bekommen. — Während oben auf der Zielfahrt auch das neue Jägergewehr von Fachmännern einer sorgfältigen Prüfung unterworfen und als praktisch befunden wird, manövriert drunten an der Halde die Schuljugend munter herum unter dem Kommando eines neapolitanischen Veteranen. Sie ersieht hieraus, daß auch in unserm industriellen Ländchen der Sinn für das Militärwesen nicht erloschen ist. — Doch ich wollte Sie auf etwas Nagelneues aufmerksam machen, auf die mittelalterlichen Hafendbüchsen oder Zielstücke, die neuerdings zu Ehren gezogen, reparirt, probirt und eingeschossen wurden.

Zur Zeit der europäischen Wirren bis zum Baslerfrieden wurden wohl hier und da solche Stücke gebraucht, um einen mißbeliebigen Reitermann aus weiter Entfernung über den Haufen zu schießen; seither aber rosteten diese Stupercolosse theils im Zeughaus, theils in der Kumpelkammer des Eigenthümers.

Erst vor einem Jahr, als die Schweiz durch das Ausland bedroht wurde, bot die Bildung des Freikorps, unter dem Kommando des Herrn Landammann Eutter, den Anlaß, diese alte Waffe in Gebrauch zu ziehen. Auf dessen Anregung beschloß die Militärkommission, zu den vorhandenen weitere Stücke für den Kanton anzuschaffen, und wurde deren Zahl auf 12 gebracht: Von diesen sind nun während der Monate September und Oktober vier Stück probirt und eingeschossen worden. Die Zeit der Proben bis zu dem gewonnenen Resultat betrug sieben Tage. Die erste Probe, wo mit viertelpfündigen Spitzkugeln operirt wurde, war wahrhaft abschreckend, der Rückschlag bedeutend. Trotz der geschwollenen Backen und contusionirten Achseln beschlossen indes die mit der Aufgabe betrauten Offiziere, mit den Proben fortzufahren, bis sich mit Sicherheit ein bejahend oder verneinend Resultat herausstelle.

Es bedurfte der ganzen Einsicht und Erfahrung von tüchtigen Scharfschützen, um in verhältnißmäßig kurzer Zeit, bei vorgerrückter Jahreszeit, zu so schönen Resultaten zu gelangen. Das Geschos ist cylindroconisch, ähnlich der Miniékugel. Der Rückschlag mäßig. Die Stativ haben auf dem Aufgelenk eine mit Leder gepolsterte Rinne zum Auflegen. Das Laden geht bei einiger Übung ziemlich rasch von statten, jedoch nicht so schnell, als mit dem Ordonnanzstücker. Ein kleiner Senkel wurde neben dem Absehen angebracht, was sich bei bedeutender Hauffe für nothwendig und praktisch erwies. Sonst ist die Einrichtung, was Mücke, Absehen, Feldstecher betrifft, der des Ordonnanzstückers in vergrößertem Maßstab nachgebildet. — Die Scheibe hatte 15' eidgen. Maß Breite auf 7 Fuß Höhe; die Distanzen wurden mittelst des Distanzperspectivs abgemessen, und genau kontrollirt. Die Zeigerkelle mißt 3' im Durchmesser; bei den weitesten Distanzen mußte die Nummer vom Zeiger mit dem Aufhorn gemeldet werden.

Für fernere Proben sind auch Zündkugeln in Arbeit, die mit diesem System in Anwendung kommen sollen. Wir glauben sämtliche Schweizerkantone, wo solche Waffen etwa vorrätzig sein mögen, auf die gewonnenen, höchst aufmunternden Resultate aufmerksam machen zu sollen, und fügen zum Schluß mit freund-eidgenössischem Gruß nachstehendes Schreiben bei.

Dr. Ph. R.

Herisau, 12. Nov. 1857.

Die Kanzlei des Kantons Appenzell der A.-A.

an Herrn Scharfschützenhauptm. Wänziger in Speicher.

Geehrter Herr!

Die Militärkommission hat in deren Sitzung am 10. dieses Monats Ihren Bericht über das Resultat